

10.05.85

EG - AS - G - K

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin

KOM(84) 654 endg.; EG-Dok. 11387/84

Punkt der 551. Sitzung des Bundesrates am 24. Mai 1985

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Richtlinienvorschlag enthält eine Reihe ungelöster Fragen und hätte möglicherweise bei der Umsetzung in innerdeutsches Recht erhebliche Veränderungen in der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sowie im System der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung zur Folge.

Nach der Fassung des Richtlinienvorschlags ist insbesondere unklar,

- ob die Voraussetzung einer "spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin" durch die in der Bundesrepublik Deutschland kürzlich eingeführte zusätzliche Zeit als Arzt im Praktikum erfüllt werden kann,

10/1/85

- 2 -

- ob, zumindest mittelfristig, für den Zugang zur Kassenpraxis eine obligatorische Weiterbildung eingeführt werden soll.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen darauf zu achten, daß eine Regelung erreicht wird, welche der neu eingeführten Zeit einer Tätigkeit als Arzt im Praktikum Rechnung trägt. Weiter sollte eine obligatorische Weiterbildung vermieden werden. Sie würde verfassungsrechtliche Probleme, insbesondere hinsichtlich der Gesetzgebungszuständigkeiten von Bund und Ländern im Bereich der ärztlichen Aus- und Weiterbildung aufwerfen sowie tiefgreifende, bisher nicht absehbare Veränderungen in unserem System der gesundheitlichen Versorgung bringen.